

# Schutzkonzept

für die  
KiTa Moorwisch – Bildungshaus Lurup  
(Teil Ev. Stiftung Alsterdorf)

24.04.2024

Ev. Stiftung Alsterdorf

Moorwisch 2  
22547 Hamburg

Tel. 040 / 832005-41  
Fax 040 / 832005-43

Bildungshaus-lurup@alsterdorf.de  
www.bildungshaus-lurup.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlage</b> .....	4
<b>3. Pädagogisches Selbstverständnis</b> .....	5
3.1 Umgang mit Nähe und Distanz.....	5
3.2. Grenzverletzungen unter Kindern.....	5
3.3 Grenzsetzung von Erwachsenen.....	6
<b>4. Kinderrechte und Beteiligung</b> .....	7
4.1 Beschwerdemanagement.....	8
<b>5. Gefährdungsbeurteilung</b> .....	11
<b>6. Schutzauftrag der Mitarbeitenden</b> .....	12
6.1 Kommunikation im Team.....	13
6.2 Neue Mitarbeitenden .....	15
6.3 Maßnahmen .....	17
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	20
<b>Anhang/Anlagen</b> .....	21

## 1. Einleitung

Die KiTa Moorwisch ist eine inklusive Kindertagesstätte der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf ist als Verbund diakonischer Gesellschaften in den Bereichen Eingliederungshilfe, Bildung und Medizin tätig.

In der KiTa Moorwisch werden ca. 155 Kinder mit und ohne Behinderung, aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlichen Religionen, individuellen Familienkonstellationen und vielfältigen Bedürfnissen betreut. In unserer Haltung gegenüber Menschen, orientieren wir uns am Leitbild der Stiftung Alsterdorf<sup>1</sup> und richten unsere Arbeit, unabhängig von der persönlichen Religionszugehörigkeit, an den christlichen Werten Würde, Freiheit, Verantwortung, Gerechtigkeit und Nächstenliebe aus.

Jedes Kind hat ein Recht auf einen geschützten Ort, an dem es sich frei, individuell und ohne Gewalt entwickeln kann. Nähe, körperliche Zuwendung und Streit, sowie Rollenfindung, Freundschaften und der Umgang mit Gefühlen sind wichtige Bestandteile der Kindesentwicklung und müssen in einem angemessenen Rahmen stattfinden können. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und verpflichten uns, einen sicheren Ort für die uns anvertrauten Kinder zu schaffen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient der Ev. Stiftung Alsterdorf als Trägerin der Kindertagesstätte, der Leitung und dem Team als Orientierung und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von möglichen Risiken in den Strukturen und Abläufen, die dem Kindeswohl entgegenstehen können. Es dient als Grundlage zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im häuslichen Umfeld. Der Schutz vor Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung ist miteingeschlossen. Dies ist ein laufender und stetig zu überprüfender Prozess, für den die Fachkräfte regelmäßig weitergebildet werden.

Alle Mitarbeitenden sind an der Entwicklung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes beteiligt. Das ist notwendig, damit jede\*r Einzelne bei grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren kann und handlungsfähig ist.

Wir sind uns bewusst, dass wir Kinder nicht vor jeglicher Gewalt schützen können.

Mithilfe einer Gefährdungseinschätzung ist es uns jedoch möglich, Risikosituationen zu identifizieren und Regeln zum Umgang zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, grenzüberschreitendes Verhalten zu thematisieren und benötigte Informationen und Handlungspläne zugänglich zu machen, um eine weitgehende Sicherheit für Kinder gewährleisten zu können.

---

<sup>1</sup> [https://www.alsterdorf.de/fileadmin/user\\_upload/images/ueber-uns/leitwerte/Leitbild\\_der\\_Evangelischen\\_Stiftung\\_Alsterdorf.pdf](https://www.alsterdorf.de/fileadmin/user_upload/images/ueber-uns/leitwerte/Leitbild_der_Evangelischen_Stiftung_Alsterdorf.pdf)

## 2. Rechtliche Grundlage

Die 1989 von der UNO verabschiedete Kinderrechtskonvention legt die Rechte von Kindern sowie Maßnahmen zu deren Schutz, Förderung und Beteiligung fest. Die unterzeichnenden Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, geeigneten Gesetze zu erlassen und Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zu ergreifen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.<sup>2</sup> Nach anfänglichen Vorbehalten, wurden die Kinderrechtskonventionen im Jahr 2010 in Deutschland als Bundesgesetz verabschiedet.<sup>3</sup> Im Grundgesetz (GG) sind die Rechte von Kindern bisher nicht gesondert aufgeführt. Sie unterliegen dort den für jeden Menschen geltenden Artikeln zum Schutz ihrer Würde<sup>4</sup> und ihrer Rechte auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit.<sup>5</sup> Das Bürgerliche Gesetzbuch wird konkreter. Mit dem Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen<sup>6</sup> stellt der Staat fest, dass die Rechte von Kindern unter staatlichem Schutz stehen.

Kindertagesstätten haben einen besonderen Schutzauftrag für die ihnen anvertrauten Kinder, der im Sozialgesetzbuch VIII geregelt ist.<sup>7</sup> Die KiTa Moorwisch ist dem hamburgischen Landesrahmenvertrag ‚Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen‘ verpflichtet, in dem u.a. der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben ist. In § 13 heißt es dort: „Die Tageseinrichtungen ergreifen die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der ‚Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII (...). Im Übrigen kooperiert die Kindertageseinrichtung mit dem zuständigen ASD (...).“<sup>8</sup>

Die Umsetzung des Schutzauftrages ist in einer Rahmenvereinbarung zwischen den Träger\*innenverbänden und der Freien und Hansestadt Hamburg geregelt. Die Kindertagesstätten und deren Fachkräfte sind gehalten, sich im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an den vereinbarten Verfahrensabläufen zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos zu orientieren und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.<sup>9</sup> Die konkrete Zusammenarbeit von Kindertagesstätten mit dem ASD ist durch einen Beschluss der Kita-Vertragskommission im Landesrahmenvertrag geregelt. Hier wird grundsätzlich festgestellt, in welchen Fällen und auf welche Weise der ASD und die Kita sich im Sinne des Kindeswohls gegenseitig einbeziehen und welche Aufgaben den jeweiligen Institutionen im Falle einer Kindeswohlgefährdung zugeschrieben sind. Dabei wird unterschieden, ob der ASD schon mit der Familie im Kontakt ist bzw. das Kind schon eine Kita besucht.<sup>10</sup>

<sup>2</sup> Vgl. UN-Kinderrechtskonventionen;  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffd3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte>

<sup>4</sup> Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 1 (1)

<sup>5</sup> Vgl. ebd. Artikel 2 (2)

<sup>6</sup> Vgl. Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 (2)

<sup>7</sup> Vgl. SGB VIII §§ 8a, 8b und 47

<sup>8</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/1830150/b8337d215892d2861e954709450630ca/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf>

<sup>9</sup> vgl. ebd., Anhang VI ‚Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag‘ und Anhang VI, Anlage 1 ‚Umsetzung des Schutzauftrages‘

<sup>10</sup> vgl. ebd., Anhang II ‚Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Personensorgeberechtigten (PSB), der Kita und dem ASD in Fällen von Kindeswohlgefährdung (KWG) und Hilfen zur Erziehung (HzE)‘

### 3. Pädagogisches Selbstverständnis

Im Sinne einer inklusiven Bildung respektieren die Mitarbeitenden der KiTa Moorwisch die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Kinder und passen ihr pädagogisches Handeln individuell an die Bedürfnisse der Kinder an. Die Fachkräfte unterstützen jedes Kind in der Entwicklung von Selbstständigkeit und ermöglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, um das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken. Dabei ist die Kommunikation mit den Kindern eine zentrale pädagogische Aufgabe, um vielfältige Erfahrungen in den pädagogischen Angeboten und im Alltag zu ermöglichen. Alle Alltagshandlungen wie Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Körperpflege und Wickeln werden sprachlich begleitet.

Wir begegnen den Kindern mit Respekt, Sensibilität, Wertschätzung und achten die Würde des Kindes. Unser Ziel ist es, Kinder zu stärken, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, sie als Persönlichkeiten zu respektieren, aber auch Grenzen zu setzen, ohne dabei Zwang auszuüben. Gemeinsam mit dem Kind wollen wir herausfinden, was seine Entwicklung am besten unterstützt.

#### 3.1 Umgang mit Nähe und Distanz

Eine Balance zwischen Nähe und Distanz im Rahmen unserer professionellen pädagogischen Arbeit erfordert ein hohes Maß an Achtsamkeit, Empathie und Reflexion. Nähe kann Geborgenheit, Verlässlichkeit und Vertrauen herstellen, kann aber auch Scham, Ohnmacht und Hilflosigkeit auslösen. Distanz kann zu Freiraum, Eigenständigkeit und Entfaltung führen, kann aber auch als Verletzung, Unachtsamkeit oder Haltlosigkeit empfunden werden.

Dieser oftmals schmale Grat erfordert einen regelmäßigen fachlichen Austausch im Team.

Verlässliche Bindungen und Beziehungen sind Voraussetzungen für eine gute pädagogische Arbeit. Aufgrund unserer Kenntnisse über Entwicklungs- und Bindungsprozesse, setzen wir uns mit altersgemäßen Bedürfnissen und Bindungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften auseinander. Dadurch wollen wir gemeinsam eine professionelle Haltung entwickeln, die unser pädagogisches Handeln bestimmt.

#### 3.2. Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzüberschreitungen unter Kindern beginnen immer dann, wenn ein Kind die Grenze eines anderen Kindes verletzt. Was als Grenzüberschreitung wahrgenommen wird, ist subjektiv. Jedes Kind hat andere Grenzen. Wichtig ist uns, Kinder dafür zu sensibilisieren, denn was für ein Kind eine Grenzüberschreitung ist, kann für ein anderes Kind bedeutungslos sein.

Deshalb ist es wichtig das Thema: „wir sind alle anders“ regelmäßig zu besprechen. Gefühle spielen hierbei eine wichtige Rolle, sie werden in konkreten Situationen sowie im Gruppenkreis mit den Kindern besprochen. Anschließend werden gemeinsam

Lösungen gesucht. Fragen könnten hier z.B. sein: Was hast du gerade gefühlt? Welche Gefühle gibt es? Wie kann ich sie erkennen? Wann hatte ich schonmal so ein Gefühl?

#### Zu Grenzüberschreitungen gehören:

Beschimpfungen und Schimpfwörter, körperliche Verletzungen und Drohungen, körperliche Berührungen ohne Einverständnis, Machtmissbrauch jüngeren Kindern gegenüber, Erniedrigung durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Verachtung

#### Umgang:

Konflikte und Grenzüberschreitungen unter Kindern werden immer sofort in einem Gespräch mit allen Beteiligten aufgearbeitet. Davor wird jedoch das von Grenzüberschreitungen betroffene Kind getröstet. Im Gespräch schildert das betroffene Kind, welche Gefühle die Grenzüberschreitung ausgelöst hat. Kinder, die ihre Interessen nicht vertreten können, weil es sprachliche oder andere Einschränkungen gibt, werden unterstützt, indem verschiedene Methoden zum Einsatz kommen (Metacom Symbole, Gebärden, Dolmetschen). Kann ein Kind seine Interessen nicht vertreten, übernimmt die Bezugsperson diese Rolle.

Ziel des Gesprächs ist, bei dem Kind, das grenzüberschreitend gehandelt hat, Verständnis, Empathie und Perspektivwechsel zu fördern.

### 3.3 Grenzsetzung von Erwachsenen

Im Gegenzug haben auch die Mitarbeitenden das Recht darauf, respektvoll und grenzwahrend von Kindern behandelt zu werden. Dafür ist es nötig, die eigenen Grenzen zu kennen und diese angemessen zu formulieren. Die Fachkräfte formulieren ihre Grenzen, indem sie dem Kind erklären, was sie nicht möchten und weshalb sie etwas nicht möchten. Grenzen sollen transparent und nachvollziehbar sein.

## 4. Kinderrechte und Beteiligung

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Entwicklungsstand. Partizipation bildet die Grundlage für gelebten Kinderschutz. Werden Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Tagesablaufes und an Entscheidungen über relevante Prozesse und Veränderungen beteiligt, trägt dies zur Stärkung ihres Selbstbildes bei. Sie erfahren, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden, erleben ihre eigenen Bedürfnisse als wichtig und lernen gleichzeitig Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und konstruktiv damit umzugehen. Die erlebte Selbstwirksamkeit führt zu Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit. Das stärkt die Verantwortung für sich und andere.

Unsere Aufgabe ist es, regelmäßig mit den Kindern über ihre Rechte zu sprechen und die Einhaltung dieser Rechte im Alltag zu gewährleisten. Partizipation verlangt eine konsequente und ständige Reflexion der pädagogischen Arbeit und Haltung. Damit wirklich alle Kinder an Entscheidungen beteiligt werden können, werden Gruppenprozesse und Abläufe durch Unterstützte Kommunikation und Metacom-Symbole verdeutlicht.

Nicht alle Entscheidungen können bereits von jedem Kind getroffen werden. Es ist die Aufgabe der päd. Fachkräfte den Rahmen für die Teilhabe zu gestalten, damit das einzelne Kind nicht überfordert wird. Weil jede Regel einen Hintergrund und einen Sinn haben muss, machen die Mitarbeitenden getroffene Entscheidungen und Veränderungen transparent und erklären sie kindgerecht.

Partizipation ist auch ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit mit den Familien. Alle Sorgeberechtigten kennen unsere pädagogische Haltung und unser Konzept. Sie erfahren regelmäßig wie es ihrem Kind in der KiTa geht, welche Entwicklungsschritte das Kind macht und wie es in die Gruppe integriert ist. Dafür nutzen wir Tür- und Angelgespräche, die jährlich stattfindenden Lernentwicklungsgespräche und auch unsere KiTa-App. Die Sorgeberechtigten haben selbstverständlich das Recht, jederzeit ein Elterngespräch einzufordern. Bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden informieren wir über unsere pädagogischen Angebote und besprechen unsere pädagogische Haltung und unsere Grundsätze. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Fragen zu stellen und über ihre Sorgen zu sprechen.

Ein weiteres Beteiligungsinstrument für Familien ist der Elternbeirat, der sich aus jeweils zwei Sorgeberechtigten jeder Gruppe zusammensetzt und in wichtige Prozesse frühzeitig einbezogen wird.

## 4.1 Beschwerdemanagement

In der KiTa Moorwisch treffen täglich viele unterschiedliche Menschen aufeinander. Nicht alle kennen sich. Eine vertrauensvolle Atmosphäre und ein respektvoller Umgang sind uns sehr wichtig. Dabei ist uns bewusst, dass Fehler und Missverständnisse entstehen können.

Kinder, Eltern und Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich zu beschweren. Jede Kritik birgt die Möglichkeit einer Weiterentwicklung und wird von uns als wertvoll angesehen.

### 4.1.1 Beschwerden von Kindern

Eine vertrauensvolle Beziehung und eine wertschätzende Atmosphäre schaffen für Kinder einen sicheren Raum, so dass sie angstfrei Wünsche und Bedürfnisse äußern können. Die pädagogischen Fachkräfte und auch die Leitung sind jederzeit Ansprechpartner\*innen für die Kinder. Bei ihnen können sie sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, über Verhaltensweisen, die sie nicht mögen oder über Konfliktsituationen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beschwerde über ein anderes Kind oder eine erwachsene Person geäußert wird.

Nicht jedes Kind kann sich verbal ausdrücken und eine Beschwerde formulieren. Auch Weinen, Traurigkeit, Wut, Zurückgezogenheit und Aggressivität sind mögliche Ausdrucksformen von Unzufriedenheit - unabhängig von Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand. Jede Beschwerde wird gehört und angenommen. Gemeinsam besprechen wir die Situation und suchen nach zufriedenstellenden Lösungen.

Für alle Kinder, die nicht oder noch nicht verbal kommunizieren, verwenden wir verschiedene Kommunikationsmittel. Wir arbeiten mit Metacom-Symbolen und Bildkarten, wie z.B. Stopp-Karte, Smiley-Karten, Ampel-Karten (grün, gelb, rot). Zusätzlich nutzen wir Gebärden.

Auch über Regeln, Angebote, Projekte, Essen u.a.m., können sich die Kinder kritisch äußern. Im Gruppenkreis oder in Besprechungsrunden mit den Kindern können Wünsche und Unzufriedenheiten gemeinsam besprochen werden. Hier werden auch regelmäßig Beschwerden der Kinder aufgegriffen. Dabei lernen die Kinder z.B. Konflikte anzusprechen oder können erzählen, worüber sie sich geärgert haben. Die päd. Fachkräfte moderieren die Beschwerderunde und stellen altersgerechte und motivierende Fragen, wie z.B.:

- Was genau ärgert Dich?
- Was können die anderen tun, damit es Dir wieder gut geht?
- Kannst Du selbst etwas tun, damit das nicht wieder vorkommt?
- Möchtest Du, dass wir Dir helfen? Wie könnten wir das tun?



Beschwerden werden mit den Kindern auf Augenhöhe besprochen und sensibel behandelt. Das bedeutet, dass die Kinder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Umgang mit ihrer Beschwerde selbst bestimmen.

Eltern werden über die Unzufriedenheit ihres Kindes informiert, insbesondere, wenn keine pädagogische Lösung gefunden werden kann. Wenn Kinder ihren Familien gegenüber äußern, dass sie in der KiTa unzufrieden sind, betrachten wir dies als eine Kinderbeschwerde, die in der KiTa aufgegriffen und bearbeitet wird.

#### 4.1.2 Beschwerden von Sorgeberechtigten

Wir betrachten die Sorgeberechtigten als Erziehungspartner\*innen und Expert\*innen ihrer Kinder. Um das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen zu können, sind wir auf einen Austausch mit ihnen angewiesen. Bereits im Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten ermutigt, Wünsche und Kritik an unserer Arbeit sofort und direkt zu äußern. Sie können sich dafür im direkten Dialog, in Tür- und Angelgesprächen, vereinbarten Gesprächen oder auch schriftlich, z.B. via E-Mail und perspektivisch über unsere KiTa-APP an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung oder die Elternvertreter\*innen wenden.

Die Mitarbeitenden bemühen sich auch indirekte Beschwerden wahrzunehmen, indem sie das Verhalten der Sorgeberechtigten reflektieren und im Zweifel von sich aus das Gespräch suchen und sich einer möglichen Kritik offen stellen.

Beschwerden von Sorgeberechtigten werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation finden Gespräche in individuell erforderlichen Konstellationen statt. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass Beschwerden nicht in unangemessenen Situationen geäußert werden. Das kann der Fall sein, wenn Kinder oder unbeteiligte Erwachsene anwesend sind oder wenn das Gesprächsthema einer angemessenen Atmosphäre oder besonderer Vorbereitung bedarf.

Wir erleben immer wieder, dass Sorgeberechtigte sehr emotional und impulsiv auf sensible Themen reagieren. Durch regelmäßige Reflexionen im Gesamtteam des Bildungshauses, bspw. durch einer kollegialen Fallberatung, oder durch die Dienstbesprechungen in den jeweiligen Kleinteams widmen wir uns dieser Thematik. Die Leitungen der KiTa Moorwisch sind für die Klärung emotional geladener Gespräche jederzeit bereit mitzuwirken, damit das Vertrauensverhältnis zw. der päd. Fachkraft und den Sorgeberechtigten nicht geschädigt wird.

Bei bestimmten Themen, die unsere Kompetenzen oder Handlungsmöglichkeiten überschreiten, ziehen wir auch Fachberatungsstellen unterstützend hinzu oder verweisen die Sorgeberechtigten dorthin. Bei Konflikten, die so weitreichend sind, dass

sie nicht geklärt werden können, empfehlen wir den Eltern, sich an die Kitaaufsicht zu wenden.

Alle Beschwerden, die gewichtig sind, insbesondere jene, die nicht im direkten Gespräch geklärt werden konnten, werden dokumentiert.

## 5. Gefährdungsbeurteilung

Um eine Gefährdungseinschätzung /-beurteilung für die KiTa Moorwisch aufstellen zu können, wurde gemeinsam im Team eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet. Diese dient der Auseinandersetzung mit dem Gefährdungspotenzial und den Schutzfaktoren im pädagogischen Alltag, in den organisatorischen Strukturen, den Abläufen und der räumlichen Umgebung in der Einrichtung. Auf diese Weise soll das Risiko für die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, Übergriffen und Gewalt möglichst minimiert werden und präventive Maßnahmen beschlossen werden.

### Umgang mit 1:1 Situationen

1:1 Situationen stellen häufig in allen Arbeitsbereichen eine Risikosituation dar. Dieser begegnen wir, indem sich die Mitarbeitenden darüber informieren, wenn sie sich mit einem Kind zurückziehen. In Therapiesituationen sind die Therapeut\*innen nahezu immer in 1:1 Situationen. Die Therapieräume sind frei zugänglich und befinden sich im Obergeschoss der KiTa, so dass jederzeit die Möglichkeit besteht, die Räume zu betreten. Auch die Sorgeberechtigten werden darüber informiert, wann ihr Kind eine Therapie hat und können theoretisch jederzeit dazu kommen. In sensiblen Situationen, wie beispielsweise dem Wickeln, entscheidet das Kind, von wem es gewickelt werden möchte und ob andere Kinder dabei sein dürfen. Jede Handlung, die an einem Kind vorgenommen wird, begleiten wir sprachlich. Das schafft Sicherheit und Vertrauen.

Die Wickelräume sind kleine, blickgeschützte Nebenräume der Gruppenräume, damit die Intimsphäre der Kinder gewährleistet ist. Die päd. Fachkräfte informieren sich immer gegenseitig, wenn sie ein Kind wickeln.

### Umgang mit Nähe und Distanz

Im Team wurde der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern besprochen. Generell gilt, dass Körperkontakt immer in Absprache mit dem Kind stattfindet. Fragen wie: „Möchtest du getröstet werden“ oder: „darf ich dich auf den Schoß nehmen“ sind wichtig, um dem Kind die Möglichkeit zu geben „Nein“ zu sagen. Damit soll übergriffiges Verhalten von Fachkräften Kindern gegenüber vermieden werden. Zusätzlich haben wir uns bewusst gemacht, dass Faktoren wie Personalknappheit, Stress, Zeitmangel etc. zu grenzüberschreitendem Verhalten führen können.

### Kommunikation

Offenheit, Transparenz des Handelns und eine gute Kommunikationskultur im Team sind wichtige Schutzfaktoren. Dabei sichern Methoden wie Kollegiale Beratung und regelmäßige Teambesprechungen die Qualität unserer Arbeit.

Der pädagogische Alltag stellt vielfältige Anforderungen an die Mitarbeitenden. Deshalb ist es, insbesondere in Überforderungssituationen, wichtig, Hilfe von Kolleg\*innen zu erbitten und deren Unterstützung zu akzeptieren. Die eigenen Grenzen zu kennen und zu akzeptieren bietet Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten.

## Weiterbildung

Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Kinderrechte, Partizipation, Sexualpädagogik und Kinderschutz sensibilisieren die päd. Fachkräfte im Umgang mit den Kindern, wirken reflektierend auf die pädagogische Haltung und können dazu führen, dass pädagogische Verhaltensweisen überdacht und verändert werden. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen, betrachten wir als einen hohen Schutzfaktor.

## Räume

Durch das EKiz und der Servicestelle kommen mehr fremde Personen in die KiTa, als üblich. Diese müssen jedoch am Empfangsbereich vorbei, sodass hier eine gute Einsicht besteht, wer das KiTa-Gebäude betritt. Insgesamt gibt es in den Räumen der KiTa viele Nischen und Möglichkeiten sich zu verstecken. Ein wachsamer Blick auf die Gruppenregeln und wie man sich im Haus verhalten soll, sensibilisiert die Nutzung des Freiraums.

## 6. Schutzauftrag der Mitarbeitenden

Jede\*r einzelne Mitarbeiter\*in der KiTa Moorwisch nimmt den Auftrag, die von uns betreuten Kinder vor Gefahren zu bewahren und das Schutzkonzept der KiTa umzusetzen, an.

Der Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf die Beziehungen innerhalb der Einrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern und den Kindern untereinander (siehe Anhang 6) als auch auf das persönliche Umfeld der Kinder (siehe Anhang 7). Es werden präventive und intervenierende Angebote und Maßnahmen zum Schutz der Kinder umgesetzt.

Im Kinderschutzkonzept hat das Team die Maßnahmen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen festgelegt und achtet insbesondere auf die Umsetzung des Schutzes vor grenzüberschreitendem Verhalten, Machtmissbrauch und physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Diskriminierungen und Rassismus.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen sensibilisiert und sprechen sie aktiv mit den Kindern und mit den Familien / Bezugspersonen an. Alle Fachkräfte kennen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und sind verfahrens- und handlungssicher im Umgang damit.

Gemeinsam bildet das Team den Rahmen dafür, dass die Kinder die KiTa als sicheren Ort erleben. Um dem Schutzauftrag gerecht werden zu können, ist eine vertrauensvolle, kritik- und fehlerfreundliche Atmosphäre in der Beziehung zu den Kindern, deren Familien und unter den Mitarbeitenden erforderlich. Dafür überprüfen wir in regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen der psychischen Belastungen u.a. das

kollegiale Miteinander im Team. Mit Teambildungsmaßnahmen bemühen wir uns um ein vertrauensvolles und unterstützendes Arbeitsklima,

Bereits bei Bewerbungsgesprächen thematisieren wir die Haltung zu zentralen Aspekten des Kinderschutzes. Uns ist bewusst, dass wir hier nur einen ersten Eindruck bekommen, möchten jedoch schon zu diesem frühen Zeitpunkt unsere eigene Haltung und unsere Erwartungen deutlich machen.

Ehrenamtliche, Praktikant\*innen und Auszubildende unterliegen der Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte und übernehmen unbegleitete Angebote oder Ausflüge nur nach vorheriger Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft. Es steht ihnen zu, dass sie im Umgang mit Kindern noch unsicher sind. Wir unterstützen sie dabei, eine Haltung zu entwickeln.

Fremde Personen, die die KiTa besuchen, sind niemals allein mit Kindern. Wenn jedoch ein längerer Aufenthalt von z.B. Handwerker\*innen erforderlich ist, kann es zu Begegnungen zwischen ihnen und Kindern kommen. In Zukunft planen wir einen Verhaltenskodex für Mitarbeitenden externer Dienstleistungsfirmen zu entwickeln, der im Vorfeld zu unterschreiben ist.

### 6.1 Kommunikation im Team

Vertrauen und Transparenz innerhalb des Kollegiums sind Grundvoraussetzungen für eine gelingende und funktionierende Arbeit. In der KiTa Moorwisch arbeiten die Mitarbeitenden in acht Kindergruppen, in kleinen Teams. Wir legen großen Wert darauf, dass es während der Vorbereitungszeiten, Dienstbesprechungen, Studientagen sowie Teamentwicklungstagen, Betriebsausflügen und Festen Gelegenheiten für Begegnungen, gemeinsame Planungen und gruppenübergreifenden Austausch gibt.

Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern ist Teil unseres pädagogischen Auftrages. Das bedeutet auch, das Verhalten und Befinden von Kolleg\*innen wahrzunehmen und gegebenenfalls anzusprechen. Der Umgang mit Lob und Beschwerden von Mitarbeitenden untereinander soll wertschätzend und konstruktiv sein. Ein kollegiales Einmischen stellt kein unkollegiales Verhalten dar. Es kann wertvoll für die Mitarbeitenden sein, auf ein unangemessenes Verhalten angesprochen zu werden oder in einer unübersichtlichen Situation nicht allein gelassen zu werden. Kritik, die mit Respekt vorgetragen wird, birgt die Möglichkeit zur Weiterentwicklung.

Missverständnisse und Konflikte bekommen Raum und sollen zeitnah besprochen werden. Bei Bedarf ist es möglich, dass sich Mitarbeitenden dafür auch während des Alltags aus dem Gruppendienst herausziehen. Wenn eine bilaterale Klärung nicht

möglich ist, kann die Leitung als Moderator\*in oder ein\*e externe\*r Mediator\*in hinzugezogen werden.

Alle Mitarbeitenden werden einmal im Jahr zu einem Mitarbeitendengespräch eingeladen. Zusätzlich können jederzeit Gespräche mit der Leitung vereinbart werden. Beschwerden von Mitarbeitenden werden von der Leitung ernst genommen und umgehend bearbeitet. Dabei ist allen bewusst, dass eine Klärung nur herbeigeführt werden kann, wenn die Beschwerde offen besprochen wird. Nicht immer ist eine einfache und schnelle Lösung umsetzbar. Es ist unser Anspruch, gemeinsam akzeptable Lösungen zu erarbeiten.

Die Mitarbeitendenvertretung steht den Mitarbeitenden beratend und unterstützend zur Verfügung und kann zu Gesprächen mit Vorgesetzten hinzugezogen werden.

#### 6.1.1 Kinderschutz als Querschnittsthema

Kinderschutz ist ein übergreifendes Thema, das in allen Bereichen des Zusammenlebens der KiTa wirksam sein muss. Jede Projektplanung und jede konzeptionelle Veränderung, ob inhaltlich, personell oder raumplanerisch, muss unter dem Aspekt des Kinderschutzes auf ihre Sicherheit geprüft werden.

#### 6.1.2 Fortbildungen

Kinderschutz ist ein sensibles Thema und die Einschätzung von Gefährdungssituationen erfordert umfangreiche Kenntnisse. Alle Mitarbeitenden sollen ein möglichst breites Wissen über kindliche Sexualentwicklung, Kinderrechte und Kindeswohlgefährdungen haben und es im Umgang mit Kindern und deren Bezugspersonen sowie Kollegen\*innen anwenden können. Um dies zu gewährleisten, nutzt die KiTa Fortbildungsangebote von Fachberatungsstellen und vom Diakonischen Werk und stellt aktuelle Informationen und Materialien zur Verfügung.

Neben anlassbezogenen Fallbesprechungen, wird mindestens einmal im Jahr das Thema Kinderschutz in einer Dienstbesprechung bearbeitet. Dabei geht es vorrangig darum, die Mitarbeitenden für das Einhalten von Kinderrechten und für Gefährdungen zu sensibilisieren.

Fachberatungen und Supervisionen können das Team in speziellen Fällen von grenzüberschreitendem Verhalten unterstützen. Dies kann z.B. erforderlich sein, wenn ein Kind durch sein Verhalten sich selbst, andere Kinder oder Mitarbeitenden gefährdet.

In der KiTa Moorwisch haben mehrere Mitarbeitende Fortbildungen in den Bereichen Partizipation und Kinderrechte durchgeführt. Die Auseinandersetzung mit sich selbst,

den eigenen Bedürfnissen und Grenzen betrachten wir als eine präventive Maßnahme im Kinderschutz.

Damit in der KiTa Kinderrechte gelebt werden und Kinderschutz umgesetzt wird, muss das Schutzkonzept für jede\*n Einzelne\*n nachvollziehbar und sinnvoll sein. Für die Konzepterstellung war deshalb die Beteiligung aller Mitarbeitenden erforderlich. Dafür nutzten wir bspw. im November 2023 und im Januar 2024 aufeinander aufbauende Dienstbesprechungen um Themen

- Was ist Kindeswohl? Was ist Kindeswohlgefährdung?
- Was umfasst der Begriff „Kinderschutz“?
- Was liegt in meiner Verantwortung und wo bekomme ich Hilfe?

zu besprechen und zu aktualisieren. Dabei ist uns wichtig, dass sich alle päd. Fachkräfte einbringen können und dass die neuen Kollegen\*innen einen Blick dafür erhalten, welche Haltungen die Mitarbeitenden zu dieser Thematik besitzen.

Mindestens jährlich, oder bei gegebenem Anlass, wird durch die Leitung, unter Einbeziehung der Mitarbeitenden, das Schutzkonzept auf Umsetzbarkeit und schützende Wirksamkeit überprüft.

## 6.2 Neue Mitarbeitenden

### 6.2.1 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch findet eine erste Einschätzung der Bewerber\*in hinsichtlich der pädagogischen Eignung statt. Dafür werden auch Fragen und Situationsbeschreibungen zu den Themen Nähe und Distanz, Macht, Übergriffe und Gewalt, Beschwerden und Partizipation gestellt. Damit erhalten wir einen ersten Eindruck von der pädagogischen Haltung der Bewerber\*innen. Das Leitbild und die Werte der evangelischen Stiftung Alsterdorf, sowie das Schutzkonzept werden im Bewerbungsgespräch kurz vorgestellt. Auch Fragen, die sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben, können geklärt werden, wie z.B. häufig wechselnde Arbeitsplätze oder fehlende Arbeitszeugnisse.

### Beispiele für Fragestellungen im Bewerbungsgespräch zum Thema Kinderschutz

- Wie sieht für Sie Nähe und Distanz in der Beziehung zu den betreuten Kindern und Eltern aus? Was beinhaltet das für Sie?
- Kennen Sie den Stadtteil und die Vielfalt, die dieser mitbringt?
- Hatten Sie bereits Erfahrung mit grenzüberschreitendem Verhalten oder Gewalt in bisherigen Arbeitsfeldern?

- Wie binden Sie Kinder (auch jüngere Kinder und Kinder, die Eingliederungshilfe bekommen) mit in Entscheidungen ein?
- Sind Sie sich Ihrer Machtposition gegenüber Kindern bewusst? Wie können Sie diese Rolle reflektieren, um einen fachgerechten Umgang mit Macht zu gewährleisten?

### 6.2.2 Hospitation

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens findet i.d.R. mindestens eine Hospitation über mehrere Stunden statt. Ein päd. Fachkraft begleitet die hospitierende Person in dieser Zeit, stellt sie den Mitarbeitenden ihrer Gruppe vor, gibt ihr einen Einblick in die Grundlagen der Zusammenarbeit in der KiTa, steht für Fragen zur Verfügung und kann sich einen ersten Eindruck über deren pädagogische Kompetenzen verschaffen.

Es wird darauf geachtet, wie die Kinder auf die fremde Person reagieren und wie diese auf die Kinder zugeht. Ein wichtiges Kriterium hierbei ist der Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern und Erwachsenen, sowie die Ansprache und das allgemeine Verhalten gegenüber Kindern. Nach der Hospitation tauscht sich die KiTa-Leitung mit den pädagogischen Mitarbeitenden über deren Wahrnehmungen und Einschätzungen aus. Dabei darf und soll auch ein ‚ungutes Gefühl‘ geäußert werden.

### 6.2.3 Einstellung

Vor der Einstellung neuer Mitarbeitenden und danach alle 5 Jahre, ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend<sup>11</sup>. Dies gilt auch für Ehrenamtliche, FSJler\*innen und BFDler\*innen.

Darüber hinaus müssen allen neuen Mitarbeitenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtung unterschreiben. Das betrifft auch Fachkräfte, die über eine Zeitarbeitsfirma in der KiTa Moorwisch tätig sind, sowie Ehrenamtliche, Praktikant\*innen und Auszubildende. Der Umgang mit Beschwerden, Maßnahmen zum Kinderschutz und Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden besprochen und schriftlich ausgehändigt.

Die sechsmonatige Probezeit wird von der Leitung genutzt, um mit der\*dem neuen Mitarbeiter\*in regelmäßige Reflektionsgespräche über pädagogische Themen und die eigene Haltung dazu, zu führen.

---

<sup>11</sup> vgl. §72a SGB VIII



## 6.3 Maßnahmen

Um Kinder im Umgang mit Grenzüberschreitungen zu stärken, werden sie im Kitaalltag ermutigt, Konfliktsituationen anzusprechen um gemeinsam Lösungen zu finden. Bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte dabei oder greifen regulierend ein. Die Kinder lernen ihre eigenen Erfahrungen und Gefühle auszudrücken, aber auch die Sicht anderer Kinder wahrzunehmen und sich in diese einzufühlen. Dadurch können sie gemeinsam Strategien und Lösungen im Umgang mit Grenzverletzungen finden. Die Fachkräfte sind sensibilisiert für Diskriminierungen, Ausgrenzungen, gewaltvolle Übergriffe und Mobbing, so dass diese Themen auch präventiv im Gruppenkreis angesprochen werden können.

Konkrete Hinweise, durch Beschwerden von Kindern oder Eltern, grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern, auffälliges Verhalten von Kindern oder unangemessenes Verhalten von Erwachsenen werden angesprochen und reflektiert. Dies dient der gegenseitigen Unterstützung zur Handlungssicherheit, dem Erfahrungsaustausch und der Überprüfung von Verfahrens- und Ablaufplänen auf Funktionalität.

Im Vermutungsfall von grenzüberschreitendem Verhalten (siehe Anhang 5) wird, zumeist in einer Fallbesprechung, die konkrete Situation aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und bei Bedarf auch externe Beratung hinzugezogen.

Die Selbstverpflichtung wurde gemeinsam mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Die Kitaleitungen sind dafür Zuständig einen Verhaltenskodex zu entwickeln und u.a. neue Mitarbeitenden in die Thematik einweisen. Als Schutzbeauftragte\*r sind sie auch Anlaufstelle bei Fragen und Veränderungen zum Thema Kinderschutz in der KiTa Moorwisch. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Leitung immer umgehend persönlich zu unterrichten.

Im Falle einer Vermutung auf ein Fehlverhalten durch die Leitung oder den Träger der KiTa, können sich die Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten jederzeit an die Bereichsleitung Bildung West oder den Vorstand der Ev. Stiftung Alsterdorf wenden. Darüber hinaus steht auch das Diakonische Werk als Ansprechstelle zur Verfügung.

### 6.3.1 Entwicklung eines Verhaltenskodex

In naher Zukunft möchten wir, zusätzlich zur Selbstverpflichtung, gemeinsam mit dem Team einen Verhaltenskodex für die Kita Moorwisch / Bildungshaus Lurup entwickeln. Ein Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten. Er beschreibt Verhaltensweisen, regelt den Umgang miteinander und legt fest, was als Fehlverhalten gilt. Der Verhaltenskodex beinhaltet Regeln, Verbote, Verpflichtungen und ethische Standards für ein professionelles Verhalten. Werte, Haltungen und Normen werden darin verdeutlicht.

Er soll folgende Themen beinhalten:

- Sprache, Wortwahl
- Kleidung
- Nähe und Distanz
- Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Umgang mit Geschenken
- Umgang in der KiTa
- Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

### 6.3.2 Ablaufpläne im Vermutungsfall

Jede Beobachtung von Kindern, Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden, Kooperationspartner\*innen oder sonstigen Personen die auf eine mögliche Grenzüberschreitung und/oder Kindeswohlgefährdung hinweist, wird in der KiTa ernst genommen. Kleinere Auseinandersetzungen zwischen Kindern können in der Regel, eventuell mit Unterstützung der päd. Fachkräften, durch Gespräche geklärt werden. Massive Grenzverletzungen hingegen sind zu dokumentieren und ggf. an die Sorgeberechtigten zu kommunizieren. Die Leitung des KiTa ist dann auch grundsätzlich zu informieren.

Für folgende Situationen sind im Anhang dieses Konzeptes Ablaufpläne zu finden:

- Anhang 2: Ablauf bei einer Kindeswohlgefährdung
- Anlage 3: Umgang mit Beschwerden von Sorgeberechtigten

Folgende Ablaufpläne wollen wir zukünftig erarbeiten:

- Ablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten in der Kita
- Ablauf bei Verdacht einer KWG durch eine\*n Mitarbeiter\*in
- Ablauf Rehabilitation von MA nach Verdacht
- Verhaltenskodex für MA externer Dienstleistungsfirmen

### 6.3.3 Aufarbeitung von Verdachtsfällen

Die Vermutung, dass eine Person sich grenzüberschreitend gegenüber einem Kind verhalten hat, kann enorme Auswirkungen auf die betroffene Person und deren Umfeld haben. Es ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung, dass ein Verdacht aufgeklärt wird. Dies gilt in erster Linie für die Opfer von Übergriffen und Gewalt, aber auch für die vermuteten Täter\*innen. Um Gerüchten vorzubeugen, ist ein transparenter Umgang wichtig. Gleichzeitig müssen Kinder auch vor Themen geschützt werden, die sie nicht verstehen und die ihnen Angst machen könnten. Hier sind alle erwachsenen

Personen in der Pflicht, offen miteinander zu kommunizieren und die Kinder behutsam über notwendige Inhalte zu informieren.

Wenn sich ein Verdacht gegen eine erwachsene Person bestätigt, halten wir uns an die beschriebenen Ablaufpläne (siehe Anhänge 5, 6 und 7). Bestätigt sich ein Verdacht nicht, sorgen wir dafür, dass die betroffene Person rehabilitiert werden kann (siehe Anhang 8). Dabei sind wir auf die Mitwirkung der Sorgeberechtigten und der Elternvertretung angewiesen.

Wenn es um Übergriffe unter Kindern geht, bemühen wir uns, unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten, um Klärung. Das bedeutet, dass wir das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen schützen. In Gesprächen versuchen wir aber auch herauszufinden, weshalb sich ein Kind übergriffig verhalten hat, um dann die richtige Unterstützung anbieten zu können. Wenn die Vorwürfe gegen ein Kind sich als unbegründet herausstellen, sorgen wir dafür, dass die betroffenen Kinder und ihre Sorgeberechtigten, aber auch die anderen Kinder der Gruppe, informiert werden und besprechen gemeinsam mit den Kindern, wie Gerüchte entstehen können.

#### 6.3.4 Sexualpädagogisches Konzept (in Arbeit)

## Quellenverzeichnis

Leitbild der Ev. Stiftung Alsterdorf

[https://www.alsterdorf.de/fileadmin/user\\_upload/images/ueberuns/leitwerte/Leitbild der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.pdf](https://www.alsterdorf.de/fileadmin/user_upload/images/ueberuns/leitwerte/Leitbild_der_Evangelischen_Stiftung_Alsterdorf.pdf)

UN Kinderrechtskonventionen

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Bürgerliches Gesetzbuch

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

Sozialgesetzbuch VIII

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8)

Landesrahmenvertrag ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘

<https://www.hamburg.de/contentblob/1830150/b8337d215892d2861e954709450630ca/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf> (Stand 01.05.2023)

## Anhang/Anlagen

### Anlage 1

Unterweisung Themenblock B: Belehrung des Personals gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (ÜArbSchG), Belehrung des Personals gemäß § 8a SGB VIII, Selbstverpflichtung

### Anlage 2

Ablauf bei Kindeswohlgefährdung

### Anlage 3

Ablauf/Umgang mit Beschwerden von Sorgeberechtigten

### Anlage 4

Meldekette mit Kontaktdaten

### Anlage 5

Beratungsstellen